

Beschlussvorlage 2014/0148



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Kulturausschuss	16.04.2014	Entscheidung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.04.2014		

Betreff

Baukostenzuschuss zum Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand für das Netzwerk für Kinder "Purzelbaum"

Sachverhalt:

Bereits während der Haushaltsvorberatungen wurde berichtet, dass der Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ plant, seine jetzt genutzten Räumlichkeiten im Sägerhof 1 aufzugeben und die ehemalige Sparkasse im Ortsteil Schwand anzumieten, umzubauen und als Kindertagesstätte zu nutzen.

Die Plätze dieser Einrichtung sind bereits anerkannt. Durch den Umbau ändert sich an den Plätzen der Einrichtung nichts.

Grundsätzlich ist es laut Gemeindeordnung Aufgabe der Gemeinde Einrichtungen der Jugendhilfe zu schaffen, sofern nicht freie Träger diese Aufgabe übernehmen.

Bei früheren Maßnahmen gab es unterschiedliche Möglichkeiten der staatlichen Förderung.

Variante 1: Um- und Neubau der Kindertagesstätte Regenbogen. Hier war der Förderanteil mit 66 % der zuwendungsfähigen Kosten lt. FAG festgelegt. Der Freistaat übernahm hiervon wiederum 45 %. Aus Sicht der Gemeinde entsprach dies einem Fördersatz von effektiv 51,65 % des nicht durch staatliche Förderung gedeckten Anteils der zuwendungsfähigen Kosten.

Die andere Variante kam bei den Kinderkrippen zum Tragen. Über das Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 wurden Mittel zur Verfügung gestellt, welche als Festbeträge ausgereicht wurden. Durch Beschluss des Marktgemeinderates wurde entschieden, dass von den nicht gedeckten zuwendungsfähigen Kosten 75 % vom Markt Schwanstetten getragen werden. Der effektive Anteil des nicht durch staatliche Förderung gedeckten Anteils der zuwendungsfähigen Kosten beträgt somit 75 %.

Seit 01.01.2014 gilt bei allen Maßnahmen, unabhängig welcher Bereich (Krippe, Regelgruppe oder Hort) einer KiTa betroffen ist, dass die Gemeinde den Förderanteil an den zuwendungsfähigen Kosten bestimmt (von 0 – 100 %) und hiervon übernimmt die Regierung 45 %.

Beide bereits praktizierten Varianten sind auf das Umbauvorhaben des Purzelbaums anwendbar und ergeben unter Zugrundelegung der aktuellen Kostenschätzung folgende Berechnungsbeispiele:

Variante 1:

Zuwendungsfähige Kosten	159.040 €
von Gemeinde anerkannte förderfähige Kosten 66 %	105.000 €
hieraus staatliche Förderung 45 %	47.250 €

Finanzierungsplan	
Staat	47.250 €
Gemeinde	57.750 €
Purzelbaum	54.040 €
Gesamt	159.040 €

nicht zuwendungsfähige Kosten	35.020 €
Finanzbedarf Purzelbaum	89.060 €

Beteiligung der Gemeinde an den nicht gedeckten zuwendungsfähigen
Kosten 51,65 % = 57.750 € / (159.040 € - 47.250 €)

Variante 2:

Zuwendungsfähige Kosten	159.040 €
von Gemeinde anerkannte förderfähige Kosten 85 %	135.184 €
hieraus staatliche Förderung 45 %	60.832 €

Finanzierungsplan	
Staat	60.832 €
Gemeinde	74.352 €
Purzelbaum	23.856 €
Gesamt	159.040 €

nicht zuwendungsfähige Kosten	35.020 €
Finanzbedarf Purzelbaum	58.876 €

Beteiligung der Gemeinde an den nicht gedeckten zuwendungsfähigen
Kosten 75,70 % = 74.352 € / (159.040 € - 60.832 €)

Nachdem mittlerweile der Fördersatz von den Gemeinden frei wählbar ist, kann über die Höhe der Förderung durch den Marktgemeinderat frei entschieden werden. Zu berücksichtigen wäre jedoch der Gleichbehandlungsgrundsatz. Um diesen nicht zu verletzen, sollte eine der o. g. Varianten gewählt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Variante 1

Der MGR beschließt, dass der Markt Schwanstetten – vorbehaltlich der Genehmigung einer staatlichen Zuwendung – von den zuwendungsfähigen Baukosten für den geplanten Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand durch den Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ 66 % als förderfähig anerkennt und nach Abzug des staatlichen Anteils von 45 % sich mit dem entsprechenden Anteil beteiligt.

Variante 2

Der MGR beschließt, dass der Markt Schwanstetten - vorbehaltlich der Genehmigung einer staatlichen Zuwendung – von den zuwendungsfähigen Baukosten für den geplanten Umbau der ehemaligen Sparkasse im Ortsteil Schwand durch den Verein Netzwerk für Kinder „Purzelbaum“ 85 % als förderfähig anerkennt und nach Abzug des staatlichen Anteils von 45 % sich mit dem entsprechenden Anteil beteiligt.